

Neue Bücher

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Neue Bücher

„Der Brudermord im Hause Kiburg“

Im Verlag der Buchdruckerei Berner Tagblatt A.-G. ist auf Neujahr eine Denkschrift erschienen, in der der Thuner Historiker Dr. phil. et iur. Hans Gustav Keller den Brudermord am 31. Oktober 1322 auf dem Thuner Schloss nach geschichtlichen Quellen in getreue Darstellung bringt, und damit in Verbindung die damaligen Beziehungen der Grafen von Kiburg mit den beteiligten Personen und Geschlechtern, sowie mit der österreichischen Politik und zu der Stadt Bern in lebensvolle Schilderung bringt.

Die Gegnerschaft zwischen Habsburg-Oesterreich und Bern und das Ringen der beiden Mächte um die Vormacht im Gebiet der mittlern und obern Aare, die Schwäche des neukiburgischen Hauses, die Spaltung des kiburgischen Adels in eine bernisch und in eine österreichisch gesinnte Partei, vor allem die Zwietracht unter den Mitgliedern des Fürstenhauses selber, die sich bis zu hasserfüllter Feindschaft steigerte, hatten eine politische und seelische Spannung zur Folge, die zu Gewalttaten drängte. Der kiburgische Brudermord ist nur ein Glied in der langen Kette von Streitfällen, Fehden und Kriegen, die schliesslich mit dem Sieg der Reichsstadt, der Verdrängung Oesterreichs und dem Untergang des Grafenhauses abgeschlossen worden ist.

Nach den verschiedenen erörterten und erwogenen Möglichkeiten ist zu bekennen, dass nicht mehr genau festzustellen und zu ermitteln ist, in welchem Grade dem Grafen Eberhard eine Schuld am Tode seines Bruders Hartmann zukommt, ob jener Ritter Philipp von Kien aus eigenem Antrieb gehandelt hat oder im Einverständnis mit Eberhard, ob dieser der Anstifter gewesen ist, oder Bern, und ob die Bluttat beabsichtigt gewesen ist oder nicht.

Die Tat gab der lebensvollen, aufstrebenden Reichsstadt Bern den ersten Anlass, ihre Macht auf den Besitz des Grafenhauses der Neukiburger auszudehnen, während das Hartmann freundliche Oesterreich Eberhard als den Schuldigen bezeichnete, und ihm damit seine Güter zu entwinden suchte.

Dank seiner Klugheit und Gewandtheit war es *Graf Eberhard von Kiburg* unter Anpassung an die bestehenden Zustände und Verhältnisse unter Ausnützung der jeweiligen politischen Lage nicht nur gelungen, seine auf ungewöhnliche Weise erworbene Stellung zu befestigen und zu sichern, sondern den Besitzstand seines Hauses, allerdings mit gewissen Zugeständnissen an seine Feinde, Freunde und Untertanen, aber doch so gut wie unversehrt für seine Nachkommen zu erhalten. Er brachte es zustande, den drohenden Niedergang seines Hauses hinauszuschieben und sich in Ehren zu behaupten.

Um so unhaltbarer brach nach seinem 1357 eingetretenen Tode das Unheil über die stark verschuldete Herrschaft und über seine schwächern und weniger begabten Nachfolger herein. Der Burgdorferkrieg von 1382—1384 vernichtete ihre Macht vollends. Die eigentlichen Erben des zu Beginn des 15. Jahrhunderts ausgestorbenen Geschlechts waren die Städte Bern und Solothurn. In diesem Teil der Schweiz trat das Bürgertum der Städte, insbesondere Berns, die Erbschaft der sinkenden Dynastengeschlechter an.

Hans Gustav Keller hat mit seiner Schrift einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte Thuns und unseres Landes geliefert, der die volle Aufmerksamkeit der geschichtsfreundlichen Leserschaft verdient. Von der Hand seines kunst- und zeichenkundigen Vaters, Museumskonservator Gustav Keller, ist sie mit sieben Bildtafeln (Federzeich-

nungen) interessant bereichert worden, die das Schloss Thun (mit dem Brudermord, der Befreiung der Burg durch die Berner, dem Zug der Berner vor Thun 1340, der Belagerung Thuns), und das Wappen der Grafen von Kiburg wiedergeben. E. F. B.

Kuno Fiedler:

Glaube, Gnade und Erlösung nach dem Jesus der Synoptiker

Verlag Paul Haupt, Bern-Leipzig.

Der Titel lässt in diesem schmalen Büchlein nichts anderes als eine exegetische Studie vermuten. Eine solche ist es auch, aber mit dem Anspruch, als Anklage wider das geschichtliche Christentum und als Aufruf zu einer evangelischen Reformation zu wirken. Fiedler analysiert die Jesusworte der synoptischen Evangelien (d. h. der drei ersten, welche die Reden Jesu authentischer wiedergeben sollen als das vierte) über jene zentralen Heilsfaktoren, welche die Kirche als Glauben, Gnade und Erlösung bezeichnet. Die Quintessenz dieser Exegese ist die Feststellung, dass nach den Aeusserungen Jesu das blosse Bekennen von dogmatisch formulierbaren Glaubenstatsachen kein Seelenheil bewirkt, dass dieses vielmehr in der Erfüllung sittlicher Pflichten, im christlichen Verhalten gegenüber dem Mitmenschen liegt. Die Orthodoxie, die in jüngster Zeit wieder kräftige Schosse trieb, wird vom Verfasser beschuldigt, sie unterschläge die wahre Meinung Christi und dispensiere den Menschen arglistig vom lebendigen christlichen Handeln, indem sie ihm den Wahn einflösse, das Fürhalten von Dogmen genüge, um des Himmelreichs teilhaftig zu werden.

Man muss die Beweisführung Fiedlers im Wesentlichen anerkennen und seinem ethischen Leitgedanken unbedingt beipflichten. Doch vermisst man in seiner scharfen Kritik das Verständnis für gewisse psychologische Ursachen der orthodoxen Richtung, welche die Sünde wider den Primat des praktischen Ethos in etwas milderem Lichte erscheinen lassen: die menschliche Neigung zur übersteigerten Verehrung der grossen Persönlichkeit und das Bewusstsein der Unzulänglichkeit gegenüber manchen zweifellos sehr schweren Geboten Christi. Ferner ist zu bemerken, dass die Reden und Taten Christi selber eben doch vieles enthalten, was der rein bekenntnismässigen Religiosität zur Nahrung dienen kann, wobei eine sichere Scheidung zwischen authentischen und unglaubwürdigen Stellen kaum möglich ist.

Die Verteilung der Gewichte ist bei jeder Auslegung des Evangeliums wesentlich vom Charakter des Interpreten bestimmt. Denen aber, deren Charakter zwischen sittlichem Wollen und gläubig ergebendem *laissez faire, laissez aller* noch schwankt, wird Fiedlers eindringliche Schrift die Entscheidung für das befreiende Handeln erleichtern.

R. M.

Frauen lieben für den Salat



Citrovin feinsten Citronenessig aus dem Saft der sonnendurchglühten Citrone. Bewährt. Sparsam verwenden: jeder Tropfen zählt!